



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/019/2025
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.06.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort der Sitzung: Rittersaal

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP
Eder Thomas, Ing.	ÖVP
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP
Ortner Lara	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Zuschrader Rudolf	ÖVP
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP
Kreindl Siegfried	ÖVP
Korczynski Martin	ÖVP
Puss Raimund, Mag.	ÖVP
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ
Peroutka Karl	SPÖ
Layr Johannes	SPÖ
Riepl Helmut	SPÖ
Rummerstorfer Martina	SPÖ
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ
Weinzinger Michael	FPÖ
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin

Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Vertretung für DI Dr. Thomas Natschläger
Vertretung für Ing. Markus Ziegler

Trenker Karin

Schriftföhre-
rin

Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang
Natschläger Thomas, DI Dr.
Ziegler Markus, Ing.

ÖVP
ÖVP
ÖVP

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.03.2025 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Löschwasserbehälter Oberaich; genehmigter Finanzierungsplan
 - 2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.05.2025
- 3 Bauwesen
 - 3.1 Güterweg Anitzberg; Erlassung einer Verordnung bzgl. Gemeingebrauch
 - 3.2 Baulandsicherungsvertrag Real Treuhand/NextLevelServices GmbH.
 - 3.3 FWP 6.5 - ÖEK 2.21; RealTreuhand / NextLevelServices GmbH.
 - 3.4 Evaluierung der Allgemeinen Bebauungsrichtlinie
- 4 Vertragswesen
 - 4.1 Vertragsanpassung Postpartner
- 5 Kinderbetreuungsentwicklungskonzept 2025/26 und 2026/27
- 6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- 7 Transparenz und Informationsfreiheit

- 8 Berichte
- 8.1 Anfragebeantwortung; GR Reiter zu Radwegen im FWP
- 8.2 Weitere Berichte
- 9 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Löschwasserbehälter Oberaich; genehmigter Finanzierungsplan

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß GEP vom 19.12.2023 wird der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis für die Löschwasserversorgung ein Löschwasserbehälter mit 100 m³ vorgegeben. Als Realisierungsfrist wurde das Jahr 2025 zwecks Finanzierung definiert.
(GR-Beschluss vom 14.03.2024).

Mit Antrag vom 17.03.2025 AZ: Fin-5-2025-JL wurde ein BZ-Antrag beim Amt der OÖ. Landesregierung eingereicht. Ein vorläufiger 1. Finanzierungsplan wurde im Gemeinderat am 20.03.2025 beschlossen.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat den Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Löschwasserbehälter Oberaich – Errichtung (100m³) mit einer förderfähigen Summe von 47.700,00 Euro Brutto mit Schreiben AZ: IKD-2025-112968/4-Rei vom 09.04.2025 festgestellt.

Auf dieser Basis wurde nun folgender Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	Gesamt in Euro
Rücklagen (Anmerk. WVA-Rücklage)	25.700,00	25.700,00
LFK-Zuschuss	2.500,00	2.500,00
BZ – Sonderfinanzierung	19.500,00	19.500,00
Summe in Euro	47.700,00	47.700,00

Der genehmigte Finanzierungsplan ist von der Finanzabteilung noch im Nachtragsvoranschlag 2025 einzuarbeiten.

Anmerkung: Aufgrund neuer Förderrichtlinien können zukünftig auch Kunststoffbehälter gefördert werden (nicht nur Stahlbeton). Die Fa. Gumplmayr hat diesbezüglich ein System entworfen, dass die Zustimmung der IKD und des LFK OÖ erhalten hat. Daher wird seitens der Amtsleitung und der Bauhofleitung aktuell dieses neue System geprüft. Bei einer kostengünstigeren förderbaren Ausführung, soll daher das neue System der Fa. Gumplmayr realisiert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von 47.700,00 Euro festgelegt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Finanzierungsplan

2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.05.2025

Obmann GR Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.05.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3 Bauwesen

3.1 Güterweg Anitzberg; Erlassung einer Verordnung bzgl. Gemeingebrauch

Der Vorsitzende berichtet:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft teilt mit Schreiben vom 22.4.2025, GeoL-2024-44141/3-REC mit, dass die Katasterschlussvermessung gem. LiegTeilG am Güterweg Anitzberg nun zur grundbücherlichen Durchführung bereit ist und der Gemeinderat den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Teilungsplan hinsichtlich dem Gemeindeeigentum zu beschließen hat.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Teilungsplan betreffend der Katasterschlussvermessung „Güterweg Anitzberg“, 6754-4/24, KG Hagenberg.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Teilungsplan

3.2 Baulandsicherungsvertrag Real Treuhand/NextLevelServices GmbH.

Vizebgm. Thomas Eder:

Die Real Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH ist ua. grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes GB 41105 Hagenberg, EZ 925, Grst.-Nr. 101/6 und beabsichtigt einen Teil dieses Grundstückes von ca. 3.826 m² an die Next Level Services GmbH zur Errichtung eines Bürogebäudes samt Betriebswohnungen, Lager- und Werkstattflächen für Service, Montagetätigkeiten und Reparaturarbeiten (lt. Widmungsansuchen) zu veräußern.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 22.5.2025 bzgl. dem Baulandsicherungsvertrages mit der Realtreuhand wie folgt beraten:

„Der Obmann bringt den Entwurf für den Baulandsicherungsvertrag mit der Real Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. betreffend das Grundstück 101/6, KG Hagenberg, welches sich im Bereich Softwarepark 2.0 südwestlich des Agrarbildungszentrums befindet, dem Ausschuss in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis. In der Beratung im Ausschuss wird hinsichtlich des Punktes II. 3. betreffend den Kostenersatz für einen etwaig zu schaffenden Retentionsraum in Höhe von € 5.000,00 angeregt, diesen wertzusichern. Ansonsten wird der Vertrag in der vorliegenden Weise zur Kenntnis genommen“ und soll einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen werden.

Das Grundstück der Realtreuhand soll an die Hagenberger Firma Next Level Services GmbH zwecks Firmenstandorterweiterung weiterverkauft werden.

Die urgierte Änderung „zur Wertsicherung der pauschalen Kosten für ein Pumpwerk“ wurde der Real Treuhand mitgeteilt. (Vertragspunkt II/3. Vertragliche Leistungen) und eingearbeitet.

Um Zustimmung zum vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Baulandsicherungsvertrag mit der Real Treuhand hinsichtlich der Firmenerweiterung für die Hagenberger Firma Next Level Service GmbH wird ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt gem. der Empfehlung des Bauausschusses den vorliegenden und voll inhaltlich zur Kenntnis genommenen Baulandsicherungsvertrag mit der Real Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH.

Eine entsprechende textliche Anpassung ist vor Unterfertigung durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Hagenberg und der Realtreuhand

3.3 FWP 6.5 - ÖEK 2.21; RealTreuhand / NextLevelServices GmbH.

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit Schreiben vom 01.04.2025 ersucht die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. um teilweise Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend das Grundstück 101/6, KG Hagenberg, für die Unterbringung eines Bürogebäudes samt Betriebswohnungen, Lager- und Werkstattflächen für Service, Montagetätigkeiten und Reparaturarbeiten.

Der zur Änderung vorgesehene Grundstücksteil befindet sich östlich der Bezirksbauernkammer und soll eine Fläche von etwa 3826 m² erhalten.

Nach Mitteilung des Ortsplaners bedarf die Widmungsänderung auch einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Der Widmungswerberin ist eine Vereinbarung zur Tragung der

Planungskosten zugestellt worden, welche mit Datum vom 07.05.2025 angenommen worden ist.

Die ggst. Angelegenheit ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumplanung am 22.05.2025 positiv vorberaten worden, allerdings **nur unter der Voraussetzung**, dass der dem Gemeinderat im Entwurf vorliegende **Baulandsicherungsvertrag** zustande kommt, welcher in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zur Beratung steht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept wird im Bereich des Grundstück 101/6, KG Hagenberg, für die Unterbringung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes, vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages geändert.

Nach Klärung der Sachlage ist das raumordnungsrechtliche Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.4 Evaluierung der Allgemeinen Bebauungsrichtlinie

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Allgemeinen Bebauungsrichtlinien beschlossen, welche jährlich bzw. im Anlassfall einer Überarbeitung unterzogen werden sollen.

Zur Klärung der in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Fragen zu Einfriedungen und Stützmauern wird nun vorgeschlagen, die Regelung, Punkt 12 der Allgemeinen Bebauungsrichtlinie auf folgenden Text abzuändern:

12 STÜTZMAUERN, FREISTEHENDE MAUERN UND EINFRIEDUNGEN

Technisch notwendige Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Absturzsicherung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,5m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände sind nur im direkten Zusammenhang mit einem Hauptgebäude bzw. in begründeten Ausnahmefällen

- nicht ortsbildrelevant
- keine Einschränkung benachbarter Bauplätze bzw. der Verkehrssicherheit
- „Abrückung“ von der Grenze des öffentlichen Gutes um mind. 0,6m
- Begrünung der Mauer, etc.

mit Zustimmung der Baubehörde zulässig.

Einfriedungen und Stützmauern entlang von öffentlichen Straßen, deren Breite weniger als 7m beträgt, müssen jedenfalls 60cm von der Straßengrundgrenze abgerückt werden.

Einfriedungen zum öffentlichen Gut sind im Zuge des Baubewilligungsverfahrens unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (Straßengesetz, Sichten, gemäß RVS, etc.) zwingend in den Einreichunterlagen darzustellen und einer Genehmigung zuzuführen.

In Hinblick auf eine harmonische Einfügung ins Ortsbild ~~sollen Gartenzäune~~ **können Einfriedungen** (jedweder Ausführung) straßenseitig mit einer max. Gesamthöhe von 1,5 m (gemessen vom Straßen- bzw. Gehsteigniveau) ausgeführt werden. In Kreuzungs- und Ausfahrtsbereichen sowie in Kurven ist hinsichtlich einer möglichst gefahrlosen Benützung der Straße auf die erforderlichen Sichtachsen Rücksicht zu nehmen.

<https://hagenberg.at/leben-in-hagenberg/wohnen-und-bauen/tipps-fuers-eigenheim>

Antrag des Vorsitzenden:

Der Punkt 12 der Allgemeinen Bebauungsrichtlinie wird in der vorgestellten Fassung geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Vertragswesen

4.1 Vertragsanpassung Postpartner

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Wirtschaftsausschussobmann GR Thomas Trenker: Der Bürgermeister informierte den Ausschuss für Wirtschaft u. Tourismus am 19.5.2025 über den Fortschritt der Verhandlungen mit dem Diakoniewerk:

- Aktuell lt. Vertrag belaufen sich die freiwilligen Ausgaben für den Postpartner auf € 34.070,40 (Auszahlung 2025)
- vorläufiges Angebot: € 15.000,00 jährliche Subvention; Das Diakoniewerk prüft, ob der Betrieb mit geringeren Mitteln noch finanzierbar bleibt
- weitere Reduktion der Wochenöffnungszeiten (aktuell 32 h) angemerkt

Daraufhin formuliert der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

Die Marktgemeinde Hagenberg sichert dem Diakoniewerk eine Subvention von € 15.000,00 zum Weiterbetrieb des Postpartners zu. Es wird erwartet, dass damit mindestens 20 Wochenstunden an drei Werktagen geöffnet bleiben, ansonsten muss die Gemeinde den Vertrag mit dem Diakoniewerk am 15.09.2025 per Jahresende kündigen.

Der Postpartner wird zu einem großen Anteil über die Subventionierung vom Land OÖ mit einem Sonderdienstposten finanziert. Das Land OÖ hat diesen Sonderdienstposten an die Subventionierung der Gemeinde gebunden, d.h. verringert die Gemeinde die Subventionszahlungen verringert auch das Land OÖ anteilmäßig seine Auszahlungen. Vom Diakoniewerk wurde versichert, dass nun alle Möglichkeiten evaluiert werden, um das Projekt fortführen zu können.

Es werden noch Gespräche mit der Post AG, dem Land OÖ und dem Vermieter geführt.

Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass diese Bestrebungen alle zu keinem positiven Ergebnis führen und der Postpartner trotz der Subvention von € 15.000,00 nicht weitergeführt werden kann und die Kündigung seitens der Diakonie ausgesprochen wird.

In diesem Falle wird sich die Post AG selbst auf die Suche nach einem neuen Partner machen. Der Bürgermeister schließt auch den Betrieb des Postpartners durch das Gemeindeamt aus. Hier müsste ein zusätzlicher Dienstposten geschaffen werden bzw. auch die Lagermöglichkeiten und Zufahrtsmöglichkeiten am Gemeindeamt sind nicht optimal. Die Kosten der Gemeinde

würden hier in keinem Verhältnis zu den € 15.000,00 an Fördermitteln stehen, sondern weitaus höher anzusetzen und dies bei der momentanen budgetären Lage nicht realisierbar sein.

Dem Antrag des Obmannes, dem Gemeinderat folgenden Beschluss mit Verhandlungsspielraum des Bürgermeisters vorzuschlagen, *„Die Marktgemeinde Hagenberg sichert dem Diakoniewerk eine Subvention von € 15.000,00 zum Weiterbetrieb des Postpartners zu. Es wird erwartet, dass damit mindestens 20 Wochenstunden an drei Werktagen geöffnet bleiben, ansonsten muss die Gemeinde den Vertrag mit dem Diakoniewerk am 15.09.2025 per Jahresende kündigen.“* stimmen die Mitglieder des Ausschusses einstimmig mittels Handzeichen zu.

GR Gerhard Stock

findet es wichtig, dass es bei einem Weiterbetrieb des Postpartners mit weniger Stunden Öffnungszeiten am Nachmittag gibt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt

- 1) Die schriftliche Kündigung mit Jahresende der aktuellen Vereinbarung per 15.9.2025 aufgrund der darin vereinbarten Subventionshöhe.
- 2) Die Subventionierung für den Weiterbetrieb des Postpartners in der Höhe von € 15.000,00 jährlich in der Erwartung, dass mindestens 20 Wochenstunden an drei Werktagen geöffnet bleiben (neue Vereinbarung erforderlich)
- 3) Der Bürgermeister erhält einen Verhandlungsspielraum für den Abschluss einer neuen Vereinbarung bei einer Subvention in der Höhe von jährlich € 15.000,00

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	1	GR Johannes Layr (SPÖ)
Abwesend:	1	Vizebgm. Thomasd Eder (ÖVP)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Subventionsvereinbarung

5 Kinderbetreuungsentwicklungskonzept 2025/26 und 2026/27

Der Vorsitzende berichtet:

Nach Abschluss der Anmeldetage hat es so ausgesehen, als ob der Kindergarten im Betreuungsjahr 2025/2026 mind. eine zusätzliche Regelgruppe benötigt. Im Laufe der Ermittlung des qualifizierten Bedarfes und der Gruppenzusammensetzungen hat sich mit Anfang April 2025 herausgestellt, dass – sofern die bestehenden Gruppen nicht aufgefüllt werden, alle angemeldeten Kinder in einer altersgemischten Gruppe (10 Kiga-Kinder plus 5 Krst-Kinder) betreut werden können. Auch in der Krabbelstube können alle Kinder (weiterhin) betreut werden bzw. unterjährig in den Kindergarten wechseln. Es müssen keine Absagen ausgesprochen oder Wartelisten geführt werden. Es müssen auch keine Überschreitungen in den Gruppen erfolgen. Einzelne Reserveplätze sind aufgrund der aktuellen Gruppenzusammenstellung (auch für nachrückende Kinder aus der Krabbelstube) verfügbar. Die Altersgemischte Gruppe findet provisorisch im Haus Platz.

Die Situation im Hort erfordert – sofern alle Anmeldungen berücksichtigt werden – eine zusätzliche Betreuung an 3 von 5 Wochentagen für 5 Kinder. Dies bedeutet kein Bedarf einer zusätzlichen Regelgruppe. Aufgrund der Situation, dass jedoch eine Integrationsgruppe mit eingeschränkter Kinderzahl besteht und die Anmeldungen berücksichtigt werden sollen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 die Auftragsvergabe zur Führung einer

Flexiblen Gruppe in der Nachmittagsbetreuung an das OÖ. Hilfswerk beschlossen. Wodurch auch im Hort alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Die Gemeinde Hagenberg hat aufgrund der Anmeldesituation mit Datum 24. April 2025 um neuerliche Bedarfsprüfung bei der Bildungsdirektion Oberösterreich urgiert. Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wurden eingeholt. Das Entwicklungskonzept soll nach Beschluss durch den Gemeinderat nachgereicht werden.

Das Ansuchen betrifft je eine zusätzliche Gruppe im Kiga, in der Krst, im Hort und ist notwendig, um für evtl. Zubauten die Fördermittel beantragen zu können. Die Finanzierung von Zubauten gilt mit der Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes bzw. mit der Bedarfsbestätigung nicht als genehmigt bzw. gesichert.

(Ergänzende erfreuliche und Information: Mit Schreiben vom 3.6.2025 – BD-2019-402672/29 und BD-1019-402672/30 - informiert die Bildungsdirektion OÖ, dass die Verwendungsbewilligung für die provisorische Unterbringung einer 7. Kindergartengruppe für 17 Kinder im 2. Bewegungsraum im Untergeschoß des Stammhauses, Hauptstraße 102, 4232 Hagenberg bewilligt wurde. Für diese Bewilligung ist eine Befristung bis **31.8.2030** angedacht. In der dazugehörigen Befundung wird ebenso festgestellt, dass das Provisorium aufgrund des fehlenden 2. Bewegungsraumes als solches geführt wird. Die Gruppenräume sind vorhanden, die sanitären Anlagen ebenso, auch der Ausspeisungsraum ist möglich. Der notwendige Außenspielbereich wird als ausreichend betrachtet.)

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Kinderbetreuungskonzept für die Jahre 2025/26 und 2026/27.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Entwurf zum Kinderbetreuungskonzept

6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

Der Vorsitzende berichtet:

Die SPÖ-Fraktion übermittelt am 4.6.2025 einen gültigen Nachbesetzungsvorschlag für die Ausschüsse für GR Helmut Riepl.

Der geprüfte Wahlvorschlag liegt dem Amtsvortrag bei und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Energie, Umwelt und Verkehr:

Mitglied: Johannes Layr
Ersatzmitglieder: Josef Ipsmiller

Bau- und Raumplanung:

Mitglied: Johannes Layr
Ersatzmitglied: Martina Rummerstorfer

Prüfungsausschuss:

Mitglieder: Dipl.Finw. Gerhard Stock, Werner Gilly
Ersatzmitglieder: Josef Ipsmiller, Karl Peroutka

Personalbeirat:

Dienstgebervertreter: Bakk.phil. Gabriella Dürnberger
Dienstebervertreter-Ersatz: Martina Rummerstorfer

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Helmut Riepl für die geleistete Arbeit in den Ausschüssen und bei jenen Mitgliedern, die zukünftig die Aufgaben übernehmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Abstimmung innerhalb der SPÖ-Fraktion wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die SPÖ Fraktion beschließt den vorliegenden Wahlvorschlag (Fraktionswahl):

Energie, Umwelt und Verkehr:

Mitglied: Johannes Layr
Ersatzmitglieder: Josef Ipsmiller

Bau- und Raumplanung:

Mitglied: Johannes Layr
Ersatzmitglied: Martina Rummerstorfer

Prüfungsausschuss:

Mitglieder: Dipl.Finw. Gerhard Stock, Werner Gilly
Ersatzmitglieder: Josef Ipsmiller, Karl Peroutka

Personalbeirat:

Dienstgebervertreter: Gabriela Dürnberger
Dienstebervertreter-Ersatz: Martina Rummerstorfer

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	SPÖ-Fraktion
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse

7 Transparenz und Informationsfreiheit

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde von GR Ludwig Reiter urgirt. Weitere Informationen dazu wurden per Mail am Mittwoch, den 4.6.2025, 10:16 den Fraktionen und dem Amt zugestellt:

GR Ludwig Reiter:

Transparenz und Informationsfreiheit ist der wichtigste Unterschied zwischen einer Demokratie und unterschiedlichen Formen der Autokratie. Es hat eine grüne Regierung gebraucht, damit in Österreich das Amtsgeheimnis abgeschafft wurde:

Das Informationsfreiheitsgesetz tritt mit 1.9.2025 in Kraft und ruht auf 2 Säulen:

Säule 1: Proaktive Veröffentlichungspflicht

- "Informationen von allgemeinem Interesse" müssen proaktiv veröffentlicht werden.*
- Gemeinden bis zu einer Grenze von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind von der Pflicht ausgenommen, können aber selbstverständlich solche Informationen freiwillig veröffentlichen.*

Säule 2: Grundrecht auf Zugang zu Informationen – Informationen auf Antrag

- Jede und jeder verfügt künftig über ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen.*
- Die Frist zur Informationserteilung beträgt 4 Wochen.*
Auch wenn es nicht verpflichtend ist, so ist die Gemeinde dennoch gut beraten, alle Informationen von allgemeinem Interesse proaktiv zu veröffentlichen, wenn dies nicht mit allzu großem Aufwand verbunden ist – schon um sich eine Flut von Einzelanfragen zu ersparen.

Ich bitte daher den Herrn Bürgermeister, dem Gemeinderat im Anschluss an meine Wortmeldung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Gemeinde Hagenberg auf das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes kurz zu berichten.

Nach der Umstellung der Gemeinde-Homepage stellte ich fest, dass die Protokolle der GR-Sitzungen nicht mehr auf der Homepage verfügbar waren. Das ist ein deutlicher Rückschritt in der Zugänglichkeit von Informationen und erschwert die Arbeit des Gemeinderates unnötig.

Ich habe mir daher überlegt, mit welchen einfachen Maßnahmen der Zugang zu Informationen für die Bevölkerung im Allgemeinen und für den Gemeinderat im Besonderen verbessert werden könnte. Die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen verursachen keinen zusätzlichen Aufwand für das Gemeindeamt.

Seit ich Mitglied im Gemeinderat bin, also seit dem Jahr 2003, wurden alle Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Sie auch dort zu belassen verursacht keinen zusätzlichen Aufwand.

Beschlüsse des Gemeinderates haben üblicherweise kein Außerkraftsetzungsdatum. Das heißt, sie gelten zeitlich unbegrenzt (bis zu einem gegenteiligen Beschluss des Gemeinderates) und sollten daher für die Gemeinderatsmitglieder jederzeit abrufbar sein. Das ist derzeit nicht gegeben. Ich habe in der Ausschussarbeit der letzten Jahre vielfach erlebt, dass GR-Mitglieder nur mutmaßen konnten, was die aktuelle Beschlusslage zu einem Sachverhalt sei, und auch die Vertreter des Gemeindeamtes

keine korrekte Auskunft geben konnten. Da ich davon ausgehen muss, dass es die Gemeinde Hagenberg auch in den nächsten 10 Jahren nicht schaffen wird, ein Informationssystem zur Verfügung zu stellen, welches dem Stand der Technik entspricht (siehe RIS-BKA), schlage ich vor, dass das Gemeindeamt alle Protokolle von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen den Fraktions-Obleuten auch in elektronisch lesbarem und bearbeitbarem Dateiformat (z.B. WINWORD) zur Verfügung stellt, damit jede Fraktion die Möglichkeit hat, sich ein solches Informationssystem intern aufzubauen. Die Vorbereitung auf GR-Sitzungen wird derzeit massiv und unnötig dadurch erschwert, dass kein strukturiertes System für die Vergabe von Dateinamen verwendet wird. So kann es vorkommen, dass man im SessionNet z.B. 15 verschiedene Dokumente vorfindet, welche alle den gleichen Dateinamen „Amtsvortrag“ haben. Ich schlage daher vor, ein einheitliches und wohlstrukturiertes System für die Nomenklatur der Dateien einzuführen.

Ich stelle daher folgende Anträge zur Beschlussfassung:

Antrag 1: Gemeinderatsprotokolle

Alle Gemeinderatsprotokolle welche nach dem 1.1.2003 beschlossen wurden sind auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen und damit allen Bürger*innen jederzeit zugänglich zu machen und dürfen nicht wieder von der Homepage entfernt werden.

Ab sofort ist jedes Protokoll einer GR-Sitzung spätestens 2 Wochen nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat auf die Homepage zu stellen.

Antrag 2: Elektronisch lesbare Dateien

Rückwirkend ab Beginn der aktuellen Funktionsperiode, also ab 1.10.2021, sind alle Protokolle der Sitzungen von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüssen auch als Dokumente (z.B. WINWORD) in elektronisch lesbarer Form ohne Kopier- oder sonstige Bearbeitungssperren an die Fraktionsobleute zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt künftig gemeinsam mit dem jeweils genehmigten Protokoll.

Antrag 3: Nomenklatur der Dateien

Ab sofort sind alle Dateien, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, im SessionNet zur Verfügung gestellt, oder auf anderem Weg elektronisch an Mitglieder des Gemeinderates übermittelt werden mit einem Dateinamen nach einer einheitlichen Nomenklatur zu versehen, die folgendem Schema folgt:

- Die ersten 6 Stellen geben das Datum des relevanten Ereignisses (z.B. GR-Sitzung) in der Reihenfolge Jahr, Monat Tag (je 2 Stellen) an
- Durch ein Underscore-Zeichen getrennt folgt als nächster Block eine sprechende Abkürzung für das relevante Ereignis (z.B. GRS für Gemeinderatssitzung, AS-Bau für Sitzung des Bauausschusses)
- Durch ein Underscore-Zeichen getrennt folgt als nächster Block eine sprechende Abkürzung für den Gegenstand des Dokumentes (z.B. PROT für Protokoll, AV für Amtsvortrag)
- Durch ein Underscore-Zeichen getrennt folgt als nächster Block eine sprechende Abkürzung für die Version, und nach Underscore, mit Datum, an welchem die neue Version veröffentlicht wurde

Beispiel: 250605_GRS_AV-TOP6-Kanalgebühr_v2_250603

Der Vorsitzende

stellt fest, dass die Unterlagen zu diesem GR-TOP von GR Ludwig Reiter leider erst am Tag vor der Sitzung übermittelt wurden.

GR Thomas Trenker:

Für diese Dokumente/Urkunden ist es wichtig ein unveränderliches Dateiformat zu verwenden.

AL Gerda Brettbacher:

Seitens des Amtes befasst man sich bereits seit einem Jahr mit dem Informationsfreiheitsgesetz. Dazu fanden bereits Schulungstermine und Diskussionen mit Rechtsanwälten statt. Das IFG hat nichts damit zu tun, Informationen auf eine Homepage zu stellen, sondern verlangt den Transport der Informationen auf eine data.gv.at. Jeder Bürger kann sich melden und

Informationen begehren. Es geht um eine strukturierte Abhandlung und der Gemeinderat hat dabei keine Zuständigkeit: Wird eine Informationsfreigabe nicht gewährt, wird ein Bescheid ausgestellt und dieser geht direkt an das VwGH. Die Grundidee des IFG ist die Ersetzung des Amtsgeheimnisses durch die proaktive Information.

Nach intensiver Diskussion stellt GR Ludwig Reiter folgenden abschließenden Antrag:
Er weist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates hin, die besagt, dass der Antragsteller das Recht besitzt, die letzte Wortmeldung vor dem Antrag abzugeben.
Er stellt somit nach Abschluss der Debatte folgenden Antrag an den GR:
Der Beschluss über die Anträge gem. Sachverhalt wird bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.
In der Zwischenzeit arbeiten der Bürgermeister und die Amtsleiterin Vorschläge zu diesen Anträgen aus.

Der Vorsitzenden lässt über den Antrag von GR Ludwig Reiter abstimmen:

Der Beschluss über die Anträge gem. Sachverhalt wird bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.
In der Zwischenzeit arbeiten der Bürgermeister und die Amtsleiterin Vorschläge zu diesen Anträgen aus.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Ludwig Reiter, Alfred Svitil, Marlene Hess, Gabriela Küng, Andreas Nader, Anna Hackl, Karl Peroutka, Wolfgang Umgeher, Siegfried Kreindl, Martina Rummerstorfer, Lara Ortner, David Bergsmann
Nein:	10	Johannes Layr, Helmut Riepl, Gerhard Stock, Martin Korczynski, Erwin Wahlmüller, Thomas Trenker, Rudolf Zuschrader, Thomas Eder, Sandra Zeitlhofer, Michael Weinzinger
Enthaltung:	3	Thomas Greifeneder, Raimund Puss, Silvia Oyrer-Santner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Berichte

8.1 Anfragebeantwortung; GR Reiter zu Radwegen im FWP

Der Vorsitzende berichtet:

Auf die Anfrage von GR Reiter zur Ausweisung von Radwegen im FWP wurde von Herrn DI Max Mandl folgende Antwort eingeholt:

1) Ausweisung von Radwegen im FW:

Theoretisch möglich als

- Verkehrsfläche (gelb mit exakter Abgrenzung) oder
- Punktmäßige Darstellung gem. 1.2.1.4 gem. Planzeichenverordnung

2) Aufwand

Der ist aus meiner Sicht enorm. Es sind alle vom Radweg betroffenen Grundeigentümer zu nachweislich zu verständigen!

3) Erforderliche Grundlagen

Radwegkonzept. Es sollte zumindest klar wo (Auf welcher Straßenseite) der Weg verlaufen soll.

Für Schlüsselstellen sollte eine konkrete Fläche definiert sein.

4) Kosten

Aufgrund des Planungsaufwandes (Radwegkonzept) und der Verständigungspflicht, erscheint es zweckmäßig, nicht alles in einer großen Änderung zu machen, sondern zeitlich auf mehrere Einzeländerungen aufzuteilen.

Je Änderung entstehen die für Änderungen aktuell üblichen Planungskosten ca. 1.400 – 1.800 inkl. Ust

5) Sinnhaftigkeit

Radwege können grundsätzlich auch ohne einer gesonderten Flächenwidmung im FW errichtet werden.

Der einige Sinn einer Ausweisung besteht darin, bei allfälligen Bauplatzbewilligungen dann entsprechende Abtretungen einzufordern.

Aus meiner Sicht geht es daher primär um die Lokalisierung entsprechender Schlüsselstellen um hier das öffentliche Interesse an einer Abtretung zu dokumentieren.

Innerhalb des Siedlungsgebietes bietet sich dazu grundsätzlich eine Ausweisung im Bebauungsplan an.

Außerhalb des Siedlungsbereiches (im Grünland) halte ich eine Widmung nur dann für zweckmäßig, wenn sich dadurch eine Möglichkeit zur Durchsetzung einer Grundabtretung ergibt.“

Der Vorsitzende:

Anlass bezogen, dh. aufgrund von FWP-Änderungen, Radwege miteinzuarbeiten ist sicher sinnvoll. Falls konkrete Beispiele vorliegen, können diese gerne eingebracht und darüber beraten werden.

8.2 Weitere Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- Herr Hametner Niklas, KFZ-Techniker, wird neuer Mitarbeiter im Bauhof, da Herr Eibensteiner in Pension geht.
- Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes nahmen einem KI-Basisseminar teil.
- Regionalstadtbahn: derzeit gibt es viele Besprechungen mit Schiene OÖ. und hinsichtlich der Trasse regelmäßig geplant und geprüft. Ende des Jahres sollte das Vorprojekt gestartet werden.
- Kobl ist verkauft und wird entfernt.
- Es hat sich eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe gebildet, die z.B. bei der Grünraumpflege usw. mithilft. Ansprechpartner ist Herr Magerl Christoph.
- Wasserverluste sinken; aktuell nur mehr 9,4%
- Baumpatenschaft: Die Liste liegt am Gemeindeamt auf bzw. ist auf der HP zu finden.
- PV-Freiflächen: die REGIOS möchte Freiflächen anbieten. Am 02.07.2025, um 18.00 Uhr, gibt es einen Termin bei dem das Projekt vorgestellt wird und an dem alle teilnehmen können. Die PV-Freiflächenstrategie wird entweder im Session oder auf der HP zur Verfügung gestellt.

9 Allfälliges

- GR Andreas Nader:
Der Regionalverein „Umsattler“ führt aktuell eine Umfrage in den RUF-Gemeinden durch.

- GR Wolfgang Umgeher erkundigt sich, wer das Essen für den Kindergarten zubereitet, wenn die Campina schließt.
Weiters weist er darauf hin, dass der Wasserdruck in der Tumlerstraße sehr unterschiedlich ist.
Er wünscht abschließend allen einen erholsamen Sommer.
- Vizebgm. Thomas Eder
bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Bauausschussmitgliedern. Er akzeptiert nicht, wenn wie heute auf den Tisch geschlagen wird, um einer Meinung Gehör zu verschaffen.
- GR Erwin Wahlmüller:
Der ASV besteht seit 1970. In diesen 55 Jahren gelang es nie, die letzte Fußballklasse zu verlassen. Heuer sind wir bereits auf dem 2. Tabellenplatz. Sollten wir die letzten beiden Spiele noch gewinnen, werden wir sogar Meister. Nicht nur die Kampfmannschaft sondern auch die Reservemannschaft ist ganz vorne. Die Spielgemeinschaft der Damen mit Schweinbach haben den Meistertitel bereits erreicht. Der ASV wird in Zukunft eine Tribüne benötigen.
- Der Vorsitzende:
 - Finissage am 13.06.2025
 - 14./15.08.2025 Schlossfest
 - Im Eingangsbereich der Sporthalle werden Kameras installiert.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Schriftführer/in:


Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.9.2025).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den) Tagesord-~~
~~nungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemein-~~
~~deratssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 25.09.2025

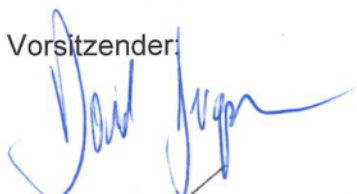
Der Bürgermeister



Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 25.9.2025

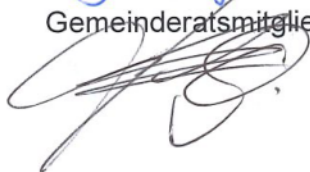
Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

